

Richtlinien für die Vergabe von Förderungen: Was der Bewerber wissen muss!

Wer wir sind:

Die Südtiroler Sporthilfe ist ein gemeinnütziger Verein, der 1987 gegründet wurde. Die Sporthilfe unterstützt Südtiroler Sportlerinnen und Sportler auf ihren Weg zur Spitze – durch ideelle und materielle Hilfeleistungen.

Was wir tun:

Über 1400 Nachwuchstalente wurde in den letzten zwei Jahrzehnten von der Südtiroler Sporthilfe unter die Arme gegriffen. Unterstützt werden talentierte Sportler, damit sie ihre sportliche Leistungsfähigkeit voll *entfalten* können aber auch damit sie sich sportlich und beruflich *aus- und weiterbilden* können. Die Sporthilfe steht auch sportbedingten sozialen *Härtefällen* bei – egal ob Einzel- oder Mannschaftssportlern.

Wen wir fördern:

Die Förderungen richten sich an Einzelsportler und sind an deren sportliche Leistungen gekoppelt – wobei auch das Talent und die Entwicklungsperspektiven eine Rolle spielen. In den Sporthilfe-Athletenpool aufgenommen werden Talente, die olympische oder in Südtirol relevante Sportarten ausüben. Dazu gehört beispielsweise auch das Naturbahnrodeln.

Auch Athleten, die *Randsportarten* ausüben, können ein Zeichen der Anerkennung von Seiten der Südtiroler Sporthilfe erhalten. Ihnen kann – bei Vorweis von entsprechenden Leistungen – eine Leistungsprämie zugesprochen werden (beispielsweise ein Podium bei den Weltmeisterschaften im Einrad).

Was zählt:

Deine sportliche Leistung

Um Fördergelder vergeben zu können, benötigt die Südtiroler Sporthilfe Zahlen und Fakten. Die Leistungen der Talente müssen deshalb vom Heimatverein und vom Fachverband oder von Experten bestätigt werden. Auch muss der junge Sportler einem Kader angehören:



entweder der Weltklasse, der internationalen oder der nationalen Klasse,
Die Leistungen des Bewerbers sollten im vorderen Feld des Kaders liegen. Wo genau, wird – je nach Sportart – vom Gutachterausschuss der Sporthilfe vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat genehmigt.



oder der Nachwuchsklasse.
Ob ein Bewerber in den Genuss der Förderung kommen kann, wird hier individuell entschieden. Die Grundlage für die Entscheidung bildet das Gutachten des Landesfachsportkomitees und/oder die Meinung anerkannter Experten; eine Rolle spielt auch die finanzielle Situation der Familie.

N.B. Die mit den Fachsportverbänden aufgestellten Leistungskriterien (Anhang a) bleiben unverändert.

Dein Alter

Um in den Genuss einer Förderung zu kommen, dürfen die Bewerber ein Mindestalter nicht unter- und ein Höchstalter nicht überschreiben. Das Mindestalter beträgt bei Sportarten, wie Eiskunstlauf, Turnen und Tennis *elf Jahre* und ist gleichzeitig an den Eintritt in die Mittelschule gekoppelt. 2018 würde dieses Kriterium den Jahrgang 2007 und älter betreffen.

Die Bewerber aller anderen Sportarten müssen das *14. Lebensjahr* (Eintritt Oberschule) erreicht haben. 2018 wäre dies der Jahrgang 2004 und älter. Die Jahrgänge werden jährlich auf der Homepage der Südtiroler Sporthilfe, www.sporthilfe.it, angepasst.

Bewerber, die älter als *27 Jahre* sind (2018: Jahrgang 1991) können nicht mehr bei der Sporthilfe um Unterstützung ansuchen.

Deine Vereinszugehörigkeit

Die Südtiroler Sporthilfe lässt nur Ansuchen von in Südtirol ansässigen Bewerbern zu. Zudem müssen diese für einen Südtiroler Verein Wettkämpfe bestreiten. Ausgenommen sind Sportarten, die in Südtiroler Vereinen nicht angeboten werden, wie beispielsweise der Bobsport.

Mitglieder von Militärsportgruppen

Antragsteller, die einer Militärsportgruppe (Carabinieri, Forstwache, Polizei, Militär oder ähnlichem) angehören sind von der Förderung ausgeschlossen.

Sollten Antragsteller trotz Zugehörigkeit zur Militärsportgruppe kein Gehalt beziehen (sogenannte „aggregati“), so kann die Südtiroler Sporthilfe unter bestimmten Voraussetzungen trotzdem eine Förderung gewähren. Wesentlich dafür ist das Alter des Sportlers (mindestens 17 Jahre), sowie ein positives Gutachten des Heimatvereins sowie des Sportverbandes. Ansuchen werden nur berücksichtigt, wenn die Unterstützung durch den Heimatverein bzw. im Sportverband (Landeskader) für die sportliche Entwicklung nicht mehr ausreichend ist und somit ein Wechsel in die Militärsportgruppe für die sportliche Entwicklung unbedingt notwendig ist.

Was du wissen solltest:

 Deine schulischen Leistungen sind uns wichtig – deshalb fließen die Erfolge deiner Ausbildung in unsere Vergabekriterien mit ein; für einen Notendurchschnitt über 8 erhält der Bewerber einen Bonus.

 Ein erhöhtes Familieneinkommen ist kein Ausschlussgrund mehr. Die finanzielle Förderung durch die Sporthilfe wird als Förderung und Belohnung für junge Sportler ausbezahlt, die sehr gute sportliche Ergebnisse erzielen. Junge leistungsstarke Sportler erhalten damit eine zusätzliche "Motivationspritze" für ihren sportlichen Weg. Neben dem sportlichen Aspekt unterstreicht die Südtiroler Sporthilfe auch den sozialen Aspekt der Förderung.

N.B. Die bisherige Obergrenze des Familieneinkommens von 65.000 Euro gilt zwar nicht mehr, wohl aber werden Förderungen bei hohem Familieneinkommen reduziert.

 Alle geförderten Sportler sind herzlich dazu eingeladen die Angebote von „Sporthilfe +“ zu nutzen. Zu diesen Weiterbildungsangeboten, Informationsabenden oder anderen sportlichen Events erhältst du periodische Informationen sowie persönliche Einladungen. Wir freuen uns auf dich!

 Bei Beendigung der sportlichen Karriere wird die Sporthilfe Förderung ausgesetzt

Anhang A

Sportspezifische Leistungskriterien

	Mindestalter	Höchstalter	Landeskader/ Südtirolauswahl	Teilnahme an Italienmeisterschaft/ ITA CUP	Nationalmannschaft	Bemerkungen
Badminton	14	27		ja	ja	bei LM 1.-3. Platz
Behindertensport - Radsport	14	27				
Biathlon	14	27	ja			
BMX	14	27				internationale Platzierungen
Bob	14	27		ja	ja	
Boxen	14	27				
Einrad	14	27				nur bei außergewöhnlichen Leistungen Prämien!
Eishockey	14	27			ja	nur Härtefall!
Eiskunstlaufen	11	27	ja	ja	ja	
Eisschnellauf	14	27			ja	
Freestyle Ski	14	27	ja	ja	ja	internationale Platzierungen
Freestyle Snowboard	14	27	ja	ja	ja	
Fussball	14	27			ja	nur Härtefall!
Golf	14	27	ja	ja	ja	
Handball	14	27			ja	nur Härtefall!
Judo	14	27		ja	ja	
Karate	14	27			ja	
Kunstbahnrodeln	14	27		ja	ja	
Langlauf	14	27	ja		ja	
Leichtathletik	14	27	ja	ja	ja	
Mountain Bike	14	27	ja	ja	ja	
Naturbahnrodeln	14	27			ja	
Orientierungslauf	14	27		ja	ja	
Paragliding	18	27				nur bei außergewöhnlichen Leistungen Prämien!
Rennrad	14	27	ja	ja	ja	
Schach	14	27		ja		



Schwimmen	14	27	1. Platz Regionalmeisterschaft	ja	ja	
Shorttrack	14	27			ja	
Skeleton	14	27		ja	ja	
Ski alpin	14	27	ja	ja	ja	
Skibergsteigen	14	27	ja			internationale Platzierungen
Skispringen	14	27	ja	ja	ja	
Snowboard	14	27	ja	ja	ja	
Tanzen	11	27				
Tennis	11	27	ja	ja	ja	
Tischtennis	14	27		ja		
Triathlon	14	27		ja		
Turnen	11	27				
Volleyball	14	27				nur Härtefall!
Voltigieren	14	27				
Wasserski	14	27				
Wasserspringen	13	27		ja	ja	
Windsurfing	14	27		ja	ja	
Yoseikan Budo	14	27		ja	ja	

Die Höhe der Förderungsmaßnahme ist an das Einkommen gekoppelt. Dieses wird anhand der aktuellen Steuererklärung sowie zusätzlicher Informationen und Unterlagen festgestellt – diese sind entweder bereits im Besitz des Verwaltungsrates und/oder des Gutachterausschusses oder werden eingeholt.

Die Einkommensgrenze der Antragsteller bzw. bei Minderjährigen, das der unterhaltspflichtigen Eltern, wird wie folgt festgelegt:

Einkommensgrenzen Förderung Sporthilfe (KINDERANZAHL)

Einstufung	Jahreseinkommen	Kinder	Freibetrag Kinder
Vorschlag ab 01.01.2013:			
Normalfall	53.000,00	1 Kind	
		jedes weitere Kind	plus 5.000 pro Kind
Sonderfall	63.500,00	1 Kind	
		jedes weitere Kind	plus 5.000 pro Kind

Beispiele/Vergleich:	Ab 2013
Normalfall, 1 Kind	53.000,00
Normalfall, 2 Kinder	58.000,00
Normalfall, 3 Kinder	63.000,00
Normalfall, 4 Kinder	68.000,00
Normalfall, 5 Kinder	73.000,00